



AUFSICHTSRECHTLICHER JAHRESRISIKOBERICHT
DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

TEILOFFENLEGUNG DER TEAMBANK

gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (1) per 31. Dezember 2016



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

INHALT

1 GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG	4
Gesetzliche Grundlagen und Anwendungsbereich	4
Umsetzung in der TeamBank	5
Weitere Offenlegungspflichten nach CRR	8
Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	8
2 RISIKOKAPITALMANAGEMENT	10
Ökonomisches Risikokapitalmanagement	10
Eigenmittel	12
Eigenmittelanforderungen	29
Kapitalkennziffern	33
3 KREDITRISIKO	34
Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements	34
Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft	36
4 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER	50
Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR	50

5 VERSCHULDUNG	55
Verschuldungsquote gemäß dem CRR-Rahmenwerk	55
Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	58
Beschreibung der Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote	59
6 VERGÜTUNG	60
Verknüpfung von Vergütung und Erfolg	60
Aktuelle Vergütungssysteme in der TeamBank	61
Verhältnis fester zu variablen Vergütungsbestandteilen	64
Erfolgskriterien für den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten	65
Parameter für Systeme mit variablen Komponenten	65
Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsbereichen	66
Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsleitung und Risk Taker	66
Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik	67
7 ANLAGE	68
8 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	73
9 TABELLENVERZEICHNIS	75

1

GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

.....

GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Mit Inkrafttreten der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD) und der konkretisierenden nationalen Gesetzgebungen zum 1. Januar 2014 wurden die Basel-III-Vorgaben in Europa umgesetzt. Im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Offenlegung ist die Kernidee, die Mechanismen des Marktes zur Stärkung der Solidität und Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. Dies soll durch eine Erhöhung der Transparenz der Institute gegenüber den Marktteilnehmern in Bezug auf die Eigenmittel- und Risikostruktur erreicht werden und zu einem positiven Anreiz in Bezug auf die Verbesserung des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme führen. Grundsätzlich profitiert im Ergebnis damit sowohl das Institut als auch der Marktteilnehmer, indem übergreifend eine solide Grundlage für Investitionsentscheidungen geschaffen wird.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (im Folgenden TeamBank) erfolgt grundsätzlich auf Basis der Regelungen des § 26 a Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit den Artikeln 435 bis 455 CRR.

Bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und die Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, legen gemäß Artikel 13 Absatz 1 Satz 2 CRR die Informationen als Teiloffenlegung nach den Artikeln 437 (Eigenmittel), 438 (Eigenmittelanforderungen), 440 (Kapitalpuffer), 442 (Kreditrisikooanpassungen), 450 (Vergütung), 451 (Verschuldung) und 453 (Risikominderung) CRR auf Einzelbasis offen.

Die TeamBank wurde als bedeutendes Tochterunternehmen der DZ BANK AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden DZ BANK AG) identifiziert und führt damit die jährliche Teiloffenlegung auf Einzelinstitutsebene unter Anwendung der vorstehenden Artikel durch. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sollen nicht Gegenstand der Offenlegung sein.

Mit der aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Risikoberichterstattung setzt die TeamBank für sie relevante Elemente der Offenlegungsempfehlungen der European Banking Authority (EBA), des Financial Stability Board (FSB) und der European Securities and Markets Authority (ESMA), die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen, um.

UMSETZUNG IN DER TEAMBANK

Die TeamBank ist ein Unternehmen der DZ BANK Gruppe – gemeinsam mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, der Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und verschiedenen anderen Spezialinstituten. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. In der Genossenschaftlichen FinanzGruppe übernimmt die TeamBank die Position des Experten für Liquiditätsmanagement und ergänzt mit ihren Markenprodukten easyCredit und ratenkauf by easyCredit in Deutschland sowie der faire Credit in Österreich das Produktangebot ihrer Partnerbanken. Als Produktvariante steht den genossenschaftlichen Banken mit der easyCredit-Finanzreserve eine für den Kunden faire Finanzierungsoption mit und seit 2016 auch ohne Kreditkarte zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die TeamBank seit 2016 mit „fymio“ einen Service zum vorausschauenden Liquiditätsmanagement an.

Die Zielgruppe bilden Privatkunden in Deutschland und Österreich, die ihre Einkünfte im Wesentlichen aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielen.* Die easyCredit-Produkte beziehungsweise Produktvarianten werden über den Partnerbankenkanal (Filial- und Internetvertrieb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe), den Direktvertrieb (Internet, App/Portal, Videoberatung und Telefon) sowie über E-Commerce-Partner verkauft. Seit 2016 wird ratenkauf by easyCredit auch am Point of Sale pilotiert. Die TeamBank unterhält eine Niederlassung in Österreich, TeamBank AG Österreich – Niederlassung der TeamBank AG Nürnberg, Wien, (im Folgenden Niederlassung Österreich).

Der vorliegende Risikobericht zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurde entsprechend den seit dem 1. Januar 2014 geltenden Vorgaben gemäß CRR erstellt.

Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung der TeamBank sind intern festgelegte Richtlinien und Verfahren, die Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen und organisatorischen Gestaltung der Risikopublizität dokumentieren. Zugleich wird hierdurch sichergestellt, dass die Angemessenheit und Häufigkeit der Offenlegung regelmäßig überprüft und beurteilt wird. Insgesamt zielt die aufsichtsrechtliche Berichterstattung auch darauf ab, die institutsübergreifende Vergleichbarkeit zu erhöhen und damit eine höhere Marktdisziplin zu unterstützen. Sofern dies möglich ist, erfolgen die Zahlenangaben daher auf Basis der Tabellenformate entsprechend den Vorgaben der zugrunde liegenden Durchführungsverordnung der EU-Kommission sowie den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums „Offenlegungsanforderungen“.

Seit dem Geschäftsjahr 2007 verwendet die TeamBank zur Bonitätseinstufung des Mengengeschäftseingagements in Deutschland (easyCredit) den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (Advanced Internal Ratings Based Approach, AIRB). Das Kreditkartenlimit sowie die zugehörigen Linien für easyCredits aus Kreditkarten, verbindliche Kreditzusagen an ausgewählte

* Bestehendes Portfolio für Selbstständige läuft im Laufe der Zeit aus.

Bestandskunden („Exklusivangebot“), easyCredits an Selbstständige*, angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce („ratenkauf by easyCredit“) sowie die in Österreich vertriebenen Ratenkredite, die ebenfalls in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) abgebildet.

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard HGB (Handelsgesetzbuch) zugrunde. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der TeamBank entspricht ihrem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Gemäß aktuellem Stand beinhaltet der aufsichtsrechtliche Risikobericht die Daten der TeamBank AG, Nürnberg, der Niederlassung Österreich und eine Beteiligung an der SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, in Höhe von 12 Mio. EUR.

Vergleichswerte des Vorjahres (insofern angegeben) werden auf freiwilliger Basis offengelegt. Übergreifend werden Zahlen in den folgenden Tabellen kaufmännisch auf Millionen gerundet, wodurch es insbesondere bei der Summenbildung zu geringfügigen Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Werten und rechnerischen Summen kommen kann. Der Strich „–“ in der dargestellten Tabelle bedeutet, dass die TeamBank keinen Wert anzugeben hat.

Die umfassende qualitative ökonomische und handelsrechtliche Risikoberichterstattung wird durch den handelsrechtlichen Risikobericht im Lagebericht der TeamBank abgedeckt. Dies gilt für Informationen, die grundsätzlich der Geschäfts- und Risikopolitik zuzuordnen sind. Der Risikobericht wird im Verlauf des zweiten Quartals 2017 im Lagebericht, als Teil des Geschäftsberichts der TeamBank, auf der Website der TeamBank www.easycredit.de unter der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen > Geschäftsbericht <https://www.easycredit.de/Publikationen.htm> zum Download zur Verfügung gestellt.

Folgende quantitative Anforderungen besitzen zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2016 für die TeamBank keine Relevanz und sind daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Kreditrisikominderungstechniken nach Artikel 453 CRR, da im Einklang mit der Risikostrategie der TeamBank im Geschäftsjahr 2016 keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition verwendet wurden, wenngleich ökonomische Methoden zur Kreditrisikominderung (z. B. durch Vertragsgestaltung) angewandt wurden,
- Angaben zu institutseigenen Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals nach Artikel 438 Buchstabe b CRR, da hierzu keine Anforderung der zuständigen Behörde gegenüber der TeamBank vorliegt,
- Angaben zu Berechnungsgrundlagen für Kapitalquoten gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f CRR, da die TeamBank keine selbst definierten Kapitalquoten kalkuliert,

* Bestehendes Portfolio für Selbstständige läuft im Laufe der Zeit aus.

- Angaben zu Beteiligungen gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR, da die TeamBank aktuell keine Beteiligungen im auf internen Ratings basierenden fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) hält,
- Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR, da die TeamBank aktuell keinen Handelsbuchbestand aufweist,
- Angaben zu Risikopositionen nach Artikel 438 Satz 2 CRR, da die TeamBank aktuell keine der offenzulegenden Risikopositionen im Bestand hält. In Bezug auf das Kreditrisiko wendet die TeamBank überwiegend den auf internen Ratings basierenden fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) an.

Im Folgenden werden die für die Teiloffenlegung erforderlichen Sachverhalte dargestellt.

Das Kapitel 2 des vorliegenden Berichts stellt die Angaben über das Risikokapitalmanagement der TeamBank dar. Die Beschreibung des ökonomischen Risikokapitalmanagements gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR erfolgt im Kapitel 2.1. In den Kapiteln 2.2 bis 2.4 werden die Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und die Kapitalkennziffer gemäß Artikel 437 und 438 CRR dargestellt.

Die Angaben zum Gesamtbetrag und zu durchschnittlichen Kreditvolumen, aufgliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Kreditrisikovorsorge, und Verlusten im Kreditgeschäft gemäß Artikel 442 CRR werden durch Kapitel 3 abgedeckt.

Das Kapitel 4 enthält die Angaben über den seit 2016 neu zu ermittelnden und veröffentlichenden antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR. Das Kapitel 5 enthält die aufsichtsrechtliche Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Artikel 451 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 (in Kraft getreten am 17. Januar 2015). Hier wird der Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung dargestellt und werden die Einflussfaktoren beschrieben.

Das Kapitel 6 stellt die Angaben hinsichtlich der Vergütungspolitik nach Artikel 450 CRR dar.

Die Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013) erfolgt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b in der Anlage zu diesem Bericht im Kapitel 7.

GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

.....
Weitere Offenlegungspflichten nach CRR
Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

WEITERE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN NACH CRR

Die TeamBank hat gemäß § 16 InstitutsVergV Angaben hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die TeamBank als Institut der Capital Requirements Regulation (CRR) nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, wonach die Bank für Mitarbeiterkategorien bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen hat.

Für die Offenlegung 2016 hat sich die TeamBank entschieden, Review-Empfehlungen der EBA 2015¹ bezüglich der Offenlegung der quantitativen Informationen umzusetzen und die variablen Vergütungen erst nach Vorliegen der Vergütungsauszahlungen für das Geschäftsjahr 2016 in einem separaten Bericht offenzulegen. Eine Aktualisierung der Offenlegung nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt für die TeamBank somit im zweiten Quartal 2017 in einem gesonderten Vergütungsbericht, der auf der Website der TeamBank unter der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen > Offenlegungsbericht <https://www.easycredit.de/Publikationen.htm> zum Download zur Vergütung stehen wird.

RISIKOABDECKUNG IN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko als wesentlich identifiziert. Das Kreditrisiko ist die bedeutendste Risikoart für die TeamBank und resultiert in erster Linie aus dem Retailgeschäft in Form des easyCredit beziehungsweise des fairen Credit in Österreich, der easyCredit-Finanzreserve und des ratenkauf by easyCredit.

Daneben entstehen Marktpreisrisiken in erster Linie aus dem Ratenkreditportfolio und dem Pensionsfonds beziehungsweise den dazugehörigen Pensionsverpflichtungen. Die TeamBank ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Es werden keine systematischen Eigenhandelsaktivitäten vorgenommen. Sämtliche Handelsgeschäfte stehen im Kontext des Kundengeschäfts. Unter strategischen Gesichtspunkten werden direkt keine Aktien-, Fremdwährungs- und Rohwarenpositionen eingegangen.²

Liquiditätsrisiken erwachsen grundsätzlich aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsmittelflüsse. Liquiditätszuflüsse ergeben sich in der TeamBank primär durch die Rückzahlungen aus der Ratenkreditvergabe und der Aufnahme neuer Refinanzierungsmittel. Liquiditätsabflüsse resultieren im Wesentlichen aus dem Kreditneugeschäft, der Rückzahlung von Refinanzierungsmitteln und dem Begleichen von Personal- und Sachkosten.

¹ Vgl. EBA 27.11.2015, „EBA Follow-up report on banks' transparency in their 2014 pillar 3 reports“, Kapitel 3.8.1, Seite 39.
<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/950548/EBA+Report+on+banks%27%20transparency.pdf>

² Indirekt können diese im Rahmen des Pensionsfonds vorhanden sein.

Vor dem Hintergrund des spezifischen Geschäftsmodells ergeben sich operationelle Risiken für die TeamBank insbesondere aufgrund externer Einflüsse aus Betrugsfällen im Ratenkreditgeschäft sowie aus Rechtsrisiken.

Das Geschäftsrisiko resultiert insbesondere aus den Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z.B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) und damit verbundenen Verlusten beziehungsweise Ergebnisschwankungen.

Für das Geschäftsmodell der TeamBank ist – vor dem Hintergrund der klaren Markenpositionierung – eine hohe Reputation und Vermeidung von Reputationsrisiken von großer Bedeutung. Dabei stehen die gelebten Unternehmenswerte und die Marke „easyCredit“ im Vordergrund.

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CoRep und der darauf aufbauenden aufsichtsrechtlichen Offenlegung werden das Kreditrisiko, das operationelle Risiko sowie das Kreditwertanpassungsrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt.

Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses gemäß Säule II werden das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und Reputationsrisiko als wesentliche Risikoarten mit ökonomischem Risikokapital unterlegt.

Darüber hinaus bestehen Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Sicht in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden risikotragende Positionen, die dem Pensionsfonds zuzurechnen sind, unterschiedlich behandelt. Aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung des Pensionsfonds und der durchgeführten Unabhängigkeitsprüfung gemäß Artikel 15 a Absatz 1 Buchst. c in Verbindung mit Absatz 3 Buchstaben a bis d der Delegierten Verordnung EU 2015/923 kann der Pensionsfonds als unabhängig angesehen werden. Daher ist die Berücksichtigung der direkten und indirekten synthetischen Positionen in Eigenkapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche im Rahmen der Prüfung des EK-Abzugs gemäß Artikel 36 Absatz Buchst. h und i CRR nicht relevant. Im ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzept werden die Risiken aus dem Pensionsfonds (Fondspreisrisiko sowie Zinsänderungs- und Langlebighkeitsrisiken aus den Pensionsverpflichtungen) im Marktpreisrisiko beziehungsweise im ökonomischen Kapitalpuffer berücksichtigt.
- Die im vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellten Kreditrisikopositionen basieren auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen und weichen damit von der Darstellung des ökonomischen Kreditvolumens im handelsrechtlichen Risikobericht ab, die sich auf Daten der internen Steuerung beziehen.

2

RISIKOKAPITALMANAGEMENT

.....

ÖKONOMISCHES RISIKOKAPITALMANAGEMENT (ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Im folgenden Abschnitt werden die nach Artikel 438 a CRR geforderten Informationen über den Ansatz zur Beurteilung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten dargelegt. Es wurden von den zuständigen Behörden keine zusätzlichen Eigenmittel im Sinne des Artikels 438 b CRR gefordert, daher sind diesbezüglich keine Angaben erforderlich.

Der Vorstand der TeamBank ist gemäß den gesetzlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und in diesem Rahmen insbesondere für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, auf Basis dessen die Risikotragfähigkeit laufend sichergestellt wird, verantwortlich. Das Risikohandbuch der TeamBank, das allen Mitarbeitern zur Verfügung steht, enthält neben der Beschreibung des Risikomanagements und der Steuerung der Risikoarten Darstellungen zu Methoden, Prozessen, Berichten und Verantwortlichkeiten.

Das interne Kontrollsystem nach MaRisk umfasst, als Bestandteil des Risikomanagements, Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung, Kommunikation der Risiken sowie eine Risikocontrolling- und Compliance-Funktion. Das Risikomanagement gewährleistet die Früherkennung und Quantifizierung von Risiken. Es ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der TeamBank.

Das Risikocontrolling ist als unabhängige Risikoüberwachungseinheit im Rahmen der Ausübung der Risikocontrolling-Funktion zuständig für die transparente Darstellung der eingegangenen Risiken, die Planung und Überwachung der Limite, die Risikomessmethoden und -prozesse sowie die Berichterstattung, insbesondere an Vorstand, Aufsichtsrat und DZ BANK AG. Die Methoden zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden jährlich auf ihre Angemessenheit geprüft. Des Weiteren unterstützt das Risikocontrolling bei risikopolitischen Fragestellungen.

Um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken, wird die Compliance-Funktion in der TeamBank durch die entsprechende Compliance-Abteilung erfüllt.

Die interne Revision leistet zusätzlich einen Beitrag zur Risikoidentifikation und ist somit wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollverfahrens der TeamBank. Sie prüft risikoorientiert, unabhängig und objektiv die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und das interne Kontrollsystem im Speziellen. Insbesondere sind die definierten Prozesse und Arbeitsabläufe, die Einhaltung der Kompetenzregelungen und die Steuerung der Risiken Gegenstand der Prüfungen durch die interne Revision. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird von der internen Revision ebenso regelmäßig überprüft.

Die Risikosteuerung erfolgt je nach Risikoart in allen Organisationseinheiten. Durch die Definition von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Verlagerung und Übernahme von Risiken im Rahmen der internen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden die Risiken bewusst gesteuert.

Im Bereich Produktmanagement wird das Kreditrisiko gesteuert. Der Bereich Treasury ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und des Liquiditätsrisikos verantwortlich. Die Steuerung der operationellen Risiken sowie des Reputationsrisikos erfolgt in allen Organisationseinheiten. Um diese Aufgabe wirksam wahrnehmen zu können, sind die Einheiten mit den dafür notwendigen Systemen und der entsprechenden Personalkapazität ausgestattet. Die Steuerung des Geschäftsrisikos liegt beim Vorstand und ist in der Geschäftsstrategie der TeamBank verankert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird der Risikokapitalbedarf dem Risikodeckungspotenzial (RDP) gegenübergestellt und die Risikotragfähigkeit (RTF) ermittelt. Das RDP leitet sich dabei unter der Berücksichtigung eines Pufferkapitalbedarfs von der Risikodeckungsmasse ab. Als Gesamtlimit für den Risikokapitalbedarf ist unterhalb des Risikodeckungspotenzials eine Verlustobergrenze (VOG) implementiert, die im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses, ausgehend von den geplanten Geschäftsaktivitäten und der Risikoneigung, vom Vorstand festgelegt wird. Nachfolgend wird die Verlustobergrenze auf die einzelnen Risikoarten der TeamBank verteilt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der TeamBank erfolgt in einem zweidimensionalen Ansatz. Der führende Ansatz ist der Liquidationsansatz (99,9 Prozent Konfidenzniveau), während der Going-Concern-Ansatz (95,0 Prozent Konfidenzniveau) als Nebenbedingung geführt wird. Somit werden sowohl der Schutz der Gläubiger vor Verlusten als auch die Fortführung des Instituts als Ansätze berücksichtigt.

Die Messung des Risikokapitalbedarfs wird durch Stresstests ergänzt, um weitere Erkenntnisse über die Stabilität des Risikoprofils zu gewinnen. So wird überprüft, ob auch bei extremen Ereignissen und verschärften Risikosituationen ausreichend Risikodeckungspotenzial zur Schadensabdeckung im Verlustfall vorhanden ist. Zusätzlich werden regelmäßig quantitative und qualitative inverse Stresstests durchgeführt.

Als Ergänzung zur Risikotragfähigkeitsanalyse für den Ein-Jahres-Horizont erfolgt die rechtzeitige Identifikation von zukünftigem Kapitalbedarf in den Folgejahren im Kapitalplanungsprozess der strategischen und operativen Planung. Die Ermittlung des zukünftigen Kapitalbedarfs resultiert aus der geplanten ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit. Bei Bedarf werden Maßnahmen eingeleitet, um auch in Zukunft eine angemessene Kapitalausstattung sicherzustellen.

Zur Beurteilung der Liquiditätstragfähigkeit wird analog zur RTF ein potenzieller Liquiditätsbedarf dem Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt. Für die laufende Steuerung werden insbesondere die Liquiditätsablaufbilanz aus dem internen Liquiditätsrisikomodell, die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Kennziffer gemäß § 10 der Liquiditätsverordnung (LiqV) eingesetzt. Neben dem Steuerungsprozess für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken gibt es gesonderte Regelungen für den Liquiditätsnotfall.

Die TeamBank hat sich im Geschäftsjahr 2016 jederzeit im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Darüber hinaus wurden alle Limite für Liquiditätskennzahlen eingehalten.

EIGENMITTEL (ARTIKEL 437 CRR)

Die Berechnung der Kennziffern zur Solvabilität der TeamBank erfolgt auf Basis der CRR. Die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 2016 bildet demnach das Eigenkapital aus dem HGB-Jahresabschluss der TeamBank.

Im Juli 2016 wurde eine Barkapitalerhöhung von rund 150 Mio. Euro durchgeführt, welche die Grundlage zur Umsetzung des Wachstumskurses unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung schafft und auslaufende Kapitalbestandteile ersetzt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich damit das Grundkapital von 83,1 Mio. Euro auf 99,7 Mio. Euro. Des Weiteren wurde ein Genehmigtes Kapital gegen Bareinlage von 11,5 Mio. Euro geschaffen; es kann bis zum 31. Mai 2021 voll oder teilweise in Anspruch genommen werden. Die Bestätigung der EZB für die Anrechnung der Kapitalerhöhung als hartes Kernkapital ist zum 31. Dezember 2016 noch ausstehend. Daher wurde die Kapitalerhöhung in den aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen nicht berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der TeamBank betragen zum 31. Dezember 2016 insgesamt 615 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag betrug das Kernkapital (Tier 1 Capital, T1) der TeamBank 495 Mio. EUR.

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) belief sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 439 Mio. EUR und enthielt zum Berichtsstichtag, neben dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen, den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB. Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 11 Mio. EUR werden entsprechend den Übergangsbestimmungen der CRR anteilig in Höhe von 7 Mio. EUR vom harten Kernkapital abgezogen.

Das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 Capital, AT1) setzt sich aus den Einlagen stiller Gesellschafter in Höhe von nominal 100 Mio. EUR, die gemäß Übergangsbestimmungen der CRR in Höhe von 60 Prozent als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind, zusammen. Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 11 Mio. EUR werden entsprechend den Übergangsbestimmungen der CRR anteilig in Höhe von 4 Mio. EUR vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen.

Das Ergänzungskapital (Tier 2 Capital, T2) nach Artikel 62 und 63 CRR vor Kapitalabzugspositionen belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 120 Mio. EUR. Nachrangdarlehen, welche die Vorgaben der CRR zur Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital nicht erfüllen, sind entsprechend den Übergangsvorschriften in Höhe von 60 Prozent angesetzt. Die im Ergänzungskapital ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten betragen zum Berichtsstichtag 56 Mio. EUR.

Die TeamBank führt einen Wertberichtigungsvergleich gemäß Artikel 62 CRR durch, indem die berechneten erwarteten Verluste für die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft mit den im Jahresabschluss berücksichtigten Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen infolge des adressrisikobezogenen Verlustrisikos für diese IRBA-Risikopositionsklasse verglichen werden. Die Zurechnung des Wertberichtigungsüberschusses ist dabei auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt. Im Ergänzungskapital war gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR zum Berichtsstichtag ein anrechnungsfähiger Wertberichtigungsüberschuss in Höhe von 24 Mio. EUR enthalten.

Des Weiteren ist im Ergänzungskapital der Phase-out-Betrag der stillen Einlage (Additional Tier 1 Capital, AT1) in Höhe von 40 Mio. EUR angesetzt.

Tabelle 1 stellt die nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe d bis e CRR erforderlichen Angaben zu den Abzugs- und Korrekturposten sowie eine Beschreibung eventueller Beschränkungen während der Übergangszeit dar.

**Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2016
(Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013)**

Tabelle 1

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2016
in Mio. Euro				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	289	26 (1), 27, 28, 29 EBA list 26 (3)	–
1 a	davon: Art des Finanzinstruments 1: Grundkapital	83	EBA list 26 (3)	–
1 b	davon: Art des Finanzinstruments 2: Kapitalrücklage	206	EBA list 26 (3)	–
1 c	davon: Art des Finanzinstruments 3	–	EBA list 26 (3)	–
2	Einbehaltene Gewinne	1	26 (1) (c)	–
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	–	26 (1)	–
3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	156	26 (1) (f)	–
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	486 (2)	–
4 a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–	486 (2)	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	84, 479, 480	–
5 a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	26 (2)	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	446		–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–7	36 (1) (b), 37, 472 (4)	–11

Tabelle 1

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2016
in Mio. Euro				
9	In der EU: leeres Feld	–		–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	36 (1) (c), 38, 472 (5)	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	33 (a)	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	32 (1)	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	33 (1) (b)	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	36 (1) (e), 41, 472 (7)	–
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (f), 42, 472 (8)	–
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	36 (1) (g), 44, 472 (9)	–
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	–

Tabelle 1

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen in Mio. Euro		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2016
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)	-
20	In der EU: leeres Feld	-		-
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	-
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89, 91	-
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-
24	In der EU: leeres Feld	-		-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-

Tabelle 1

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2016
in Mio. Euro				
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	36 (1) (a), 472 (2)	–
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (l)	–
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–		–
26 a	Regulatorische Anpassungen im Zusammen- hang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	–	467, 468	–
26 a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	–	467	–
26 a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	–	468	–
26 b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	481	–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	36 (1) (j)	–
27 a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	–	–	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–7		–
29	Hartes Kernkapital (CET1)	439		–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	51, 52	–
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungs- legungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–		–
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungs- legungsstandards als Passiva eingestuft	–		–

Tabelle 1

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2016
in Mio. Euro				
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	60	486 (3)	–
33 a	Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen	–	85, 86, 480	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	85, 86, 480	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (3)	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	60		–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	–
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	56 (b), 58, 475 (3)	–
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	–
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (d), 59, 79, 475 (4)	–

Tabelle 1

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2016
in Mio. Euro				
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-4		-
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-4	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
41 a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	-	472 (3) (a)	-
41 a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	-4	472 (4)	-
41 a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	-	472 (6)	-
41 a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-	472 (8) (a)	-
41 a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	-	472 (9)	-
41 a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	472 (10)	-
41 a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	472 (11)	-
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-
41 b.1	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-		-
41 b.2	davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	-		-

Tabelle 1

		(A) Betrag	(B) Verweis	(C) Beträge, die
		am Tag der	auf Artikel	der Behandlung
Hartes Kernkapital:		Offenlegung	in der CRR	vor der CRR unter-
Instrumente und Rücklagen				liegen, oder vorge-
in Mio. Euro		31.12.2016		schriebener Rest-
				betrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2016
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	467, 468, 481	–
41 c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–	467	–
41 c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–	468	–
41 c.3	davon: andere	–	481	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	56 (e)	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–4		–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	56		–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	495		–
Ergänzungskapital (T2):				
Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	56	62, 63	–
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	–	486 (4)	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	87, 88	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (4)	–
50	Kreditrisikoanpassungen	24	62 (c) und (d)	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	80		–

Tabelle 1

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		31.12.2016		31.12.2016
in Mio. Euro				
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	–
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	66 (b), 68, 477 (3)	–
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	–
54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	–		–
54 b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	–		–
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (d), 69, 79, 477 (4)	–
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	–	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (19) (a), 472 (11) a	–

Tabelle 1

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2016
in Mio. Euro				
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–		–
56 a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	–		–
56 a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–		–
56 a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–		–
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	–
56 b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–		–
56 b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–		–
56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	40	467, 468, 481	–
56 c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–	467	–
56 c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–	468	–
56 d	Kapitalelemente oder Abzüge des Ergänzungskapitals – andere	–		–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	40		–

Tabelle 1

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2016
in Mio. Euro				
58	Ergänzungskapital (T2)	120		–
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	615		–
59 a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	–		–
59 a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	4	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	–
59 a.1.1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	–		–
59 a.1.2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–		–
59 a.1.3	davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	–		–
59 a.1.4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–		–
59 a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	–	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	–
59 a.2.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	–		–
59 a.2.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–		–
59 a.2.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–		–
59 a.3	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	–	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	–
59 a.3.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	–		–

Tabelle 1

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
in Mio. Euro		31.12.2016		31.12.2016
59 a.3.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–		–
59 a.3.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–		–
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.090		–
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	8,62	92 (2) (a), 465	–
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	9,72	92 (2) (b), 465	–
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	12,08	92 (2) (c)	–
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	5,13	CRD 128, 129, 130	–
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63		–
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		–
67	davon: Systemrisikopuffer	–		–
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	CRD 131	–
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	4,12	CRD 128	–
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	–		–
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	–		–
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	–		–

Tabelle 1

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
in Mio. Euro		31.12.2016		31.12.2016
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	–
74	In der EU: leeres Feld	–		–
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	–	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	–	62	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	62	–

Tabelle 1

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor der CRR unter- liegen, oder vorge- schriebener Rest- betrag gemäß CRR
		31.12.2016		31.12.2016
in Mio. Euro				
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)	–
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)	–
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	60	484 (4), 486 (3) und (5)	–
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	40	484 (4), 486 (3) und (5)	–
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (5), 486 (4) und (5)	–
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (5), 486 (4) und (5)	–

In der Tabelle 2 werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR erforderliche Angaben zur Abstimmung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (CRR/CoRep) mit der geprüften handelsrechtlichen Bilanz der TeamBank umgesetzt.

Als Ausgangspunkt für die Bilanzpositionen dient der geprüfte Jahresabschluss. Die Basis von FINREP ist IFRS. Wie in der Einführung beschrieben, erfolgt die Offenlegung der TeamBank auf Basis des HGB. Auf eine Überleitung von FINREP auf CoRep wird deshalb verzichtet. In der Konsequenz bedeutet dies, dass eine Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf Basis der Bilanz nach HGB erfolgt.

Überleitungsrechnung Eigenkapital vom bilanziellen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung 1423/2013)

Tabelle 2

In Mio. Euro	Relevante Bilanzpositionen HGB	Überleitung	CoRep	Referenz auf Tabelle 1 (Anhang IV gem. Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	
Eigenkapital (TC)	640	-	615	59
Kernkapital (T1)	-	-	495	45
Hartes Kernkapital (CET1)	-	-	439	29
Grundkapital	100	-17	83	1, 1a ³
Kapitalrücklage	339	-133	206	1, 1b 3 ³
Gewinnrücklagen	1	0	1	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	196	-40	156	3a ⁴
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände:				
aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR	11	-22	-11	8, 28
Anpassungen Übergangsregelungen nach CRR	-	4	4	8, 59a.1, 77
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	56	44
Einlagen stiller Gesellschafter	100	-40	60	33
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR: sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-4	-4	41, 41a, 41a.2, 43
Ergänzungskapital (T2)	-	-	120	58
Einlagen stiller Gesellschafter	100	-100	0	-
Nachrangige Verbindlichkeiten CRR-konform	80	-24	56	46
Nachrangige Verbindlichkeiten nicht CRR-konform	-	-	-	47
Anpassungen Übergangsregelungen nicht CRR-konform	-	-	-	56, 56a, 56b
Einlagen stiller Gesellschaften gemäß Übergangsbestimmungen	-	40	40	56c, 57
Kreditrisikoanpassungen (IRB-Wertberichtigungsüberschuss)	-	24	24	50, 78, 79

³ Kapitalerhöhung 2016 zum 31.12.2016 noch nicht aufsichtsrechtlich enthalten, da Bestätigung der EZB zur Anrechnung als hartes Kernkapital noch ausstehend.

⁴ § 340 g HGB: 41 Mio. EUR Zuführung des Restgewinns (nach Gewinnabführung) nach Feststellung des Jahresabschlusses im Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Überleitung werden zwischen handelsrechtlich relevanten Bilanzwerten nach HGB und aufsichtsrechtlichen CoRep-Werten in einem ersten Schritt die Daten auf Basis des handelsrechtlichen Abschlusses so dargestellt, dass sämtliche zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel notwendigen Positionen erscheinen. Im zweiten Schritt werden die notwendigen aufsichtsrechtlichen Anpassungen dargestellt, die für eine Überleitung des handelsrechtlichen Abschlusses zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital (CoRep) erforderlich sind. Die Spalte „Referenz“ in der Tabelle 2 dient ausschließlich der Überleitung auf die zugehörigen Eigenmittelbestandteile nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe d und e CRR in der Tabelle 1.

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach HGB gegenüber dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nach CRR/CoRep ergeben sich wie oben beschrieben durch die aufsichtsrechtlichen Abzugspositionen und Übergangsbestimmungen nach CRR.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR geforderten Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung 1423/2013 sind als Anlage in Kapitel 7 dieses Berichts dargestellt.

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR sind vollständige Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten offenzulegen. Die TeamBank hat ausschließlich bilaterale, gruppeninterne Kapitalverträge abgeschlossen. In der Fachgremiumssitzung Säule III Offenlegung beim Verband öffentlicher Banken am 21. Januar 2016 wurde entschieden, dass bilaterale, geschwätzte Verträge aufgrund des verbleibenden Informationsgehaltes grundsätzlich nicht über die Angaben nach Artikel 437 Absatz 1 b CRR hinausgehend sind und somit nicht mehr als wesentlich angesehen werden. Diese Verträge sind nicht geeignet, im Offenlegungsbericht oder im Internet abgebildet zu werden.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ARTIKEL 438 CRR)

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Ermittlung der Kennziffer zur Solvabilität der TeamBank gemäß Vorgaben der CRR und auf Grundlage des handelsrechtlichen Eigenkapitals aus dem HGB-Abschluss der TeamBank.

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wird zum Berichtsstichtag das aufsichtsrechtlich relevante Kreditrisiko, das operationelle Risiko sowie das Kreditwertanpassungsrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt.

Die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken aus dem Mengengeschäft in Deutschland (easyCredit) werden entsprechend dem fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) ausgewiesen. Das Kreditkartenlimit sowie die zugehörigen Linien für easyCredits aus Kreditkarten, verbindliche Kreditzusagen an ausgewählte Bestandskunden („Exklusivangebot“), easyCredits an Selbstständige*, angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce („ratenkauf by easyCredit“) sowie die in Österreich vertriebenen Ratenkredite, die ebenfalls in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet.

Die Eigenmittelunterlegungen der operationellen Risiken werden nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR ermittelt.

Es erfolgt keine Unterlegung der Marktpreisrisiken mit regulatorischem Eigenkapital, weil die TeamBank als Nichthandelsbuchinstitut keine relevanten Positionen im Bestand hat.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen der TeamBank bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten Kredit- und Kreditwertanpassungsrisiko sowie operationelles Risiko betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 408 Mio. EUR.

Aufgrund des Geschäftsmodells der TeamBank entfällt der wesentliche Teil der regulatorischen Eigenmittelanforderungen in Höhe von 358 Mio. EUR auf die Kreditrisiken (davon 327 Mio. EUR im AIRB-Ansatz).

Im Berichtsjahr 2016 wurden die Eigenkapitalmindestanforderungen jederzeit vollumfänglich erfüllt.

* Bestehendes Portfolio für Selbstständige läuft im Laufe der Zeit aus.

Eigenmittelanforderungen

Tabelle 3

In Mio. Euro	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	0	1	0	1
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Unternehmen	0	0	-	-
Mengengeschäft	29	361	22	277
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	1	7	1	8
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	30	369	23	286
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
davon: KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft	325	4.062	318	3.978
davon: grundpfandrechtlich besichert	-	-	-	-
davon: qualifiziert revolving	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft	325	4.062	318	3.978
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	2	24	2	29
Summe IRB-Ansätze	327	4.086	320	4.007

Tabelle 3

In Mio. Euro	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Summe Verbriefungen	-	-	-	-
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	-	-	-	-
davon: Internes-Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-
einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-
davon: börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
davon: sonstige Beteiligungen	-	-	-	-
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	1	12	1	17
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	-	-	-	-
Summe Beteiligungen	1	12	1	17
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	-	-	-	-
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)	0	0	0	1
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	-	-	-	-
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-
Summe Kreditrisiken	358	4.467	344	4.311

Tabelle 3

In Mio. Euro	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
2 Marktpreisrisiken				
Standardverfahren	-	-	-	-
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	-	-	-	-
davon: Zinsrisiken	-	-	-	-
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	-	-	-	-
davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungs- positionen im Handelsbuch	-	-	-	-
davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-	-	-
davon: Aktienkursrisiken	-	-	-	-
davon: Währungsrisiken	-	-	-	-
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	-	-	-	-
Internes-Modell-Ansatz	-	-	-	-
Summe Marktpreisrisiken	-	-	-	-
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	50	622	49	611
Operationelle Risiken gemäß AMA	-	-	-	-
Summe operationelle Risiken	50	622	49	611
Gesamtsumme	408	5.090	393	4.922

Da die TeamBank aktuell keine Beteiligungen im auf internen Ratings basierenden fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) hält, erfolgen keine Angaben zu Beteiligungen gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR.

Die TeamBank weist zum Berichtsstichtag keinen Handelsbuchbestand aus und kann deswegen keine Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR vornehmen.

Für bestimmte Spezialfinanzierungs- beziehungsweise Beteiligungsrisikopositionen sieht Artikel 438 Satz 2 CRR eine gesonderte Offenlegung vor. Da die TeamBank aktuell keine dieser offenkundigen Risikopositionen im Bestand hält, entfällt hier eine gesonderte Offenlegung.

KAPITALKENNZIFFERN

Die Kapitalrendite der TeamBank, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt gemäß § 26 a Absatz 1 Satz 4 KWG zum 31. Dezember 2016 1,1 Prozent⁵ vor Ergebnisabführung und nach Steuern.

Die in der Tabelle 4 dargestellten Kapitalkennziffern basieren auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen der TeamBank.

Die Berechnung der in der Tabelle 4 dargestellten Kapitalkennziffer erfolgte unter Anwendung der Übergangsbestimmungen CRR.

Kapitalkennziffern

Tabelle 4

Gesellschaft	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote		Harte Kernkapitalquote	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
TeamBank	12,08	12,65	9,72	10,28	8,62	8,97

Die Kennziffern der TeamBank lagen zum Stichtag 31. Dezember 2016, wie auch zum Vorjahresultimo, jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

⁵ Entsprechend den Anforderungen des § 26 a Absatz 1 Satz 4 KWG i. V. m. den Auslegungsentscheidungen des Fachgremiums Offenlegung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht errechnet sich die hier angegebene Kapitalrendite aus dem Quotienten des Nettogewinns in Höhe von 96 Mio. EUR und der Bilanzsumme in Höhe von 8.981 Mio. EUR.

3

KREDITRISIKO

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Der Vorstand der TeamBank ist gemäß den gesetzlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und in diesem Rahmen insbesondere für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement, auf Basis dessen die Risikotragfähigkeit laufend sichergestellt wird, verantwortlich.

Das Kreditrisiko wird im Bereich Produktmanagement gesteuert. Das Kreditrisiko ist die bedeutendste Risikoart für die TeamBank und resultiert in erster Linie aus dem Retailgeschäft. Die Zielgruppe bilden Privatkunden in Deutschland und Österreich, die ihre Einkünfte im Wesentlichen aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielen.

Als Kreditrisiken werden mögliche Verluste, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterung von Adressen entstehen, bezeichnet. Wesentliches Indiz für ein erhöhtes Risiko ist das nicht vertragskonforme Verhalten eines Kunden bezüglich seiner Verpflichtungen (Kapitaldienst). In Bezug auf die wesentlichen Kreditrisiken aus dem Ratenkreditportfolio liegt das strategische Ziel der TeamBank in einer bewussten Übernahme des Risikos, um die damit verbundenen Chancen zu nutzen.

Die TeamBank hat infolge ihrer strategisch bedingten Konzentration auf Deutschland und Österreich kaum Länderrisiken zu verzeichnen. Es besteht zudem eine Konzentration auf das Produkt easyCredit in Deutschland beziehungsweise der faire Credit in Österreich. Sie ist ebenfalls strategisch beabsichtigt, da sich die TeamBank als Ratenkreditexperte positioniert.

Das zentrale Instrument der Bank zur Steuerung der Kreditrisiken beim easyCredit und den weiteren Produktvarianten ist ein aufsichtsrechtskonformes Ratingsystem, das 15 Ratingklassen mit korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet. Unter Verwendung von Verkaufsscorecards mit hoher statistischer Trennschärfe wird bei jeder Kreditentscheidung die Bonität des Kunden ermittelt. In Verbindung mit einer Haushaltsrechnung und einem Satz von Entscheidungsregeln zur Prüfung der Kapitaleinstellungsfähigkeit der Kunden erfolgt damit einerseits eine vertriebswegunabhängige, automatische Verkaufsentscheidung, andererseits können damit kundenindividuelle Verschuldungsgrenzen und ein risikoorientiertes Pricing festgelegt werden.

Für das aktuelle Kreditportfolio bestehen stringente Risikoprozesse. Zahlungsschwierigkeiten und daraus resultierendes nicht vertragskonformes Verhalten werden im Rahmen eines automatisierten Mahnprozesses adressiert. Dieser ist ausgerichtet auf den fairen Umgang mit dem Kunden. So wird bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen vonseiten der TeamBank auf das gerichtliche Mahnverfahren verzichtet. Um auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten den Fairnessgedanken gegenüber dem Kunden zu leben, bietet die TeamBank ihren Kunden auch die Möglichkeit, Änderungen des vereinbarten Ratenplans zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe vorzunehmen. Die Überwachung der Ratenplanänderungen erfolgt monatlich.

Mit dem Ratingsystem wird eine monatliche Bestandsbewertung des Portfolios durchgeführt und damit den aktiven Konten eine Bonität zugeordnet. Hierbei kommt neben der Verkaufsscorecard auch eine Verhaltensscorecard mit ebenfalls hoher statistischer Trennschärfe zum Einsatz, die Informationen zum bisherigen Zahlungsverhalten zur Risikobewertung heranzieht. Die den Konten zugeordnete Bonität bildet die Berechnungsgrundlage der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach CRR. Darüber hinaus stellt sie eine wesentliche Einflussgröße für die Ermittlung der Wertberichtigungen sowie für das Kreditrisikomodell zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für das klassische Kreditrisiko dar.

Alle wesentlichen Steuerungsparameter werden auf Grundlage klar definierter Berichte analysiert; damit werden das Kreditentscheidungs- sowie das Wertberichtigungssystem laufend überwacht. Das Ratingsystem wird mindestens einmal jährlich validiert und die Qualität der Scorecards laufend mithilfe geeigneter Backtestingverfahren überprüft.

In einem Risikotragfähigkeitsbericht wird monatlich die Gesamtentwicklung des Risikoprofils der TeamBank an den Vorstand berichtet. Der Risikotragfähigkeitsbericht bildet die Grundlage für die Risikokapitalsteuerung.

Darüber hinaus wird für einzelne Risikoarten ein individuell ausgestaltetes Berichtswesen für den Vorstand und die erste Führungsebene erstellt. Die Bereitstellung der Informationen erfolgt für das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko monatlich. Das Risikocontrolling-Reporting umfasst neben den wesentlichen Risikoarten – inklusive der dazugehörigen Frühwarnindikatoren und Risikoparameter – unter anderem die Entwicklung des Kreditbestandes, der Kreditvergabe und der Wertberichtigungen. Das operationelle Risiko wird ausführlich in Quartalsberichten an den Vorstand und an die erste Führungsebene berichtet.

Die Berechnung der Wertberichtigungen in der TeamBank folgt dem Prinzip der pauschalierten Einzelwertberichtigung und basiert auf der Ermittlung des erwarteten Verlustes für das Kreditportfolio anhand eines Expected-Loss-Modells. Wesentliche Parameter hierbei sind die Probability of Default (PD) und der Loss Given Default (LGD). Das Verfahren bezieht über die Ausfallprognose der Scorecards hinaus noch eine Kreditausfallprognose für das Ausfallverhalten über die gesamte Laufzeit eines Kredits mit ein. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei auf Basis historischer Ausfallverläufe über die gesamte Kreditlaufzeit geschätzt. Zusätzlich werden in dem Verfahren Schätzungen über die Verlustquoten der Kredite – abhängig von verschiedenen Merkmalen – berücksichtigt. Damit wird insgesamt eine zeitnahe Bildung von Risikovorsorge nach monatlich beobachtbaren Veränderungen des Portfolios und der Einzelkredite ermöglicht. Die Produkte der TeamBank sind aktuell so ausgelegt, dass keine Sicherheiten genommen werden.

KREDITVOLUMEN, KREDITRISIKOVORSORGE UND VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

Die folgenden Kapitel stellen den Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen, aufgegliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten, dar.

Das Kreditrisiko aus dem Mengengeschäft in Deutschland (easyCredit) wird unter Anwendung des fortgeschrittenen internen Ratingansatzes (AIRB) berechnet.

Das Kreditkartenlimit sowie die zugehörigen Linien für easyCredits aus Kreditkarten, verbindliche Kreditzusagen an ausgewählte Bestandskunden („Exklusivangebot“), easyCredits an Selbstständige*, angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce („ratenkauf by easyCredit“) sowie die in Österreich vertriebenen Ratenkredite, die ebenfalls in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet.

Für die Risikopositionsklasse „Kreditinstitute“ werden zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz die Ratingagenturen Standard & Poor’s Ratings Services (Standard & Poor’s) und Moody’s Investors Service (Moody’s) herangezogen.

Durchschnittliches Kreditvolumen und Kreditvolumen nach geografischen Gesichtspunkten

Angaben zum Gesamtbetrag und zu durchschnittlichen Kreditvolumen im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c und d CRR werden aufgeschlüsselt nach Ansatz und Risikopositionsklasse in Tabelle 5 sowie zusätzlich in einer Aufschlüsselung nach Ländergruppen in Tabelle 6 offengelegt.

* Bestehendes Portfolio für Selbstständige läuft im Laufe der Zeit aus.

Durchschnittliches Kreditvolumen

Tabelle 5

Ansatz in Mio. Euro	Risikopositionsklasse	Risiko- positions- wert	Durch- schnitt- licher Risiko- posi- tionswert	Risiko- positions- wert	Durch- schnitt- licher Risiko- posi- tionswert
		31.12.2016	2016	31.12.2015	2015
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	70	69	58	30
	Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	-	-	-	-
	Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	-	-	-	-
	Institute	188	125	103	103
	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
	Unternehmen	46	22	1	1
	Mengengeschäft	1.073	994	830	868
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-
	Beteiligungen	12	14	17	17
	Sonstige Positionen	-	-	-	29
	Ausgefallene Positionen	5	6	7	7
		Summe	1.394	1.230	1.016
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
	Institute	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse grund- pfandrehtlich besich. IRBA-Positionen	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	6.423	6.369	6.195	6.267
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvierende IRBA-Positionen	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	-	-
	Sonstige Aktiva ohne Kredit- verpflichtungen	24	26	29	28
		Summe	6.447	6.395	6.224
	Gesamtsumme	7.841	7.625	7.240	7.350

Kreditvolumen nach geografischen Gesichtspunkten

Ansatz	Risikopositionsklassen	Deutschland	Österreich
in Mio. Euro		31.12.2016	31.12.2016
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	70	–
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–
	Sonstige öffentliche Stellen	–	–
	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
	Internationale Organisationen	–	–
	Institute	188	–
	davon: KMU	–	–
	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–
	Unternehmen	46	–
	davon: KMU	46	–
	Mengengeschäft	615	458
	davon: KMU	–	–
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
	Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–
	Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–
	Beteiligungen	12	–
	davon: KMU	12	–
	Sonstige Positionen	–	–
	davon: KMU	–	–
	Ausgefallene Positionen	1	4
	davon: KMU	–	–
	Summe		932
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–
	Institute	–	–
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	–	–
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	6.413	2
	davon: KMU	–	–
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	–	–
	Unternehmen	–	–
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	24	–
Summe		6.437	2
Gesamtsumme		7.369	464

KREDITRISIKO

Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 6

Restliche Industrieländer (klassisch)	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen	Keinem geografi- schen Gebiet zugeordnet	Summe	Summe
31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
-	-	-	-	-	70	58
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	188	103
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	46	1
-	-	-	-	-	46	1
0	0	0	-	-	1.073	831
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	12	17
-	-	-	-	-	12	12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	-	-	5	7
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	-	-	1.394	1.016
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
7	0	1	-	-	6.423	6.195
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	24	29
7	0	1	-	-	6.447	6.224
7	0	1	-	-	7.841	7.240

Im Jahresdurchschnitt belief sich das Kreditvolumen auf 7.625 Mio. EUR. Da sich das Geschäftsmodell der TeamBank auf Ratenkredite fokussiert, entfällt der überwiegende Teil des Kreditvolumens auf die Risikopositionsklasse Mengengeschäft.

Die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen erfolgt auf Basis der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Bei einem Großteil der gegenüber Instituten ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um Risikopositionen gegenüber der DZ BANK AG. Der wesentliche Teil des Kreditvolumens wird in Deutschland und Österreich ausgewiesen. Dies entspricht der Geschäfts- und Risikostrategie der TeamBank, die einen klaren Fokus auf die lokalen Märkte Deutschland und Österreich legt.

Kreditrisiko nach Branchen

Tabelle 7 beinhaltet die Offenlegung des Kreditvolumens im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e CRR, aufgeschlüsselt nach Ansatz, Risikopositionsklassen und Branchen.

Die Zuordnung des Kreditvolumens erfolgt grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank. Der Fokus des Kreditvolumens der TeamBank liegt auf dem Sektor der Privatpersonen.

Kreditvolumen nach Branchen

Tabelle 7

Ansatz in Mio. Euro	Risiko- positionsklasse	Finanz-	Öffentliche	Privat-	Keiner	Summe	Summe
		sektor	Haushalte	personen und Unter- nehmen	Branche zugeordnet		
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
KSA	Zentralstaaten oder Zentral- banken	70	-	-	-	70	58
	Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Sonstige öffent- liche Stellen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungs- banken	-	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
	Institute	188	-	-	-	188	103
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-

KREDITRISIKO

Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 7

Ansatz in Mio. Euro	Risiko- positionsklasse	Finanz-	Öffentliche	Privat-	Keiner	Summe	Summe
		sektor	Haushalte	personen und Unter- nehmen	Branche zugeordnet		
		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	Gedekte Schuldver- schreibungen	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	46	-	46	1
	davon: KMU	-	-	46	-	46	1
	Mengengeschäft	-	-	1.073	-	1.073	830
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Beteiligungen	-	-	12	-	12	17
	davon: KMU	-	-	12	-	12	12
	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Positionen	-	-	5	-	5	7
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Summe	258		1.136	-	1.394	1.016

KREDITRISIKO

Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 7

Ansatz	Risiko- positionsklasse	Finanz- sektor	Öffentliche Haushalte	Privat- personen und Unter- nehmen	Keiner Branche zugeordnet	Summe	Summe
in Mio. Euro		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
IRBA	Zentralstaaten oder Zentral- banken	-	-	-	-	-	-
	Institute	-	-	-	-	-	-
	Mengeschäft Unterklasse grundpfand- rechtlich besich. IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Mengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengen- geschäfts	-	-	6.423	-	6.423	6.195
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Mengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvierende IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Aktiva ohne Kredit- verpflichtungen	-	-	-	24	24	29
	Summe	-	-	6.423	24	6.447	6.224
	Gesamtsumme	258	-	7.559	24	7.841	7.240

Kreditrisiko nach Restlaufzeiten

Das Kreditvolumen im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f CRR wird aufgeschlüsselt nach Ansatz, Risikopositionsklasse und Restlaufzeiten in Tabelle 8 dargestellt.

Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

Tabelle 8

Ansatz in Mio. Euro	Risikopositionsklasse	> 1 Jahr bis			Summe 31.12.2016	Summe 31.12.2015
		< 1 Jahr 31.12.2016	≤ 5 Jahre 31.12.2016	> 5 Jahre 31.12.2016		
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	70	-	-	70	58
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
	Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
	Institute	0	188	-	188	103
	davon: KMU	-	-	-	-	-
	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
	Unternehmen	46	-	-	46	1
	davon: KMU	46	-	-	46	1
	Mengeschäft	609	131	333	1.073	830
	davon: KMU	-	-	-	-	-
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-
	Beteiligungen	-	-	12	12	17
	davon: KMU	-	-	12	12	12
	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Positionen	2	1	2	5	7
	davon: KMU	-	-	-	-	-
	Summe	817	320	347	1.394	1.016

KREDITRISIKO

Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 8

Ansatz in Mio. Euro	Risikopositionsklasse	> 1 Jahr bis			Summe 31.12.2016	Summe 31.12.2015
		< 1 Jahr 31.12.2016	≤ 5 Jahre 31.12.2016	> 5 Jahre 31.12.2016		
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
	Institute	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	44	186	6.193	6.423	6.195
	davon: KMU	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	-	-	-
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	24	-	-	24	29
	Summe	68	186	6.193	6.447	6.224
	Gesamtsumme	885	506	6.540	7.841	7.240

Ratenkredite können bei der TeamBank unterschiedliche Laufzeiten besitzen, jedoch ist die überwiegende Mehrheit der Restlaufzeiten größer ein Jahr.

Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen und Ländern

Die Darstellung der überfälligen und notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Branchen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g CRR erfolgt in der Tabelle 9.

In der Tabelle 10 werden gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe h CRR überfällige und notleidende Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Ländergruppen dargestellt.

Bei Zahlungsschwierigkeiten und daraus resultierendem nicht vertragskonformem Verhalten der Kunden wird bei der TeamBank ein automatisierter Mahnprozess durchlaufen. In diesem Mahnprozess wird unterschieden nach der Mahnstufe, in der sich ein Kredit befindet. Die Einstufung als überfälliges und notleidendes Kreditvolumen in diesen Tabellen erfolgt anhand der internen Mahnstufensystematik.

Die TeamBank definiert für die Zwecke des Artikels 442 Satz 1 Buchstabe a CRR ein Geschäft als „überfällig“, wenn wesentliche Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen bestehen. Ein Kredit wird als „notleidend“ klassifiziert, sofern nicht mehr zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt.

KREDITRISIKO

Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Branchen

31.12.2016 in Mio. Euro	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen und notleidenden Risikopositionen	Bestand Einzelwert- berichtigungen	Bestand Pauschalwert- berichtigungen
Finanzsektor	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-
Privatpersonen und Unternehmen	420	283	0
Keiner Branche zugeordnet	-	-	-
Gesamt	420	283	0

Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Ländern

31.12.2016 in Mio. Euro	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen und notleidenden Risikopositionen	Bestand Einzelwert- berichtigungen	Bestand Pauschalwert- berichtigungen
Deutschland	399	269	0
Österreich	18	12	0
Restliche Industrieländer (klassisch)	2	2	-
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	0	0	-
Emerging Markets	1	0	-
Supranationale Institutionen	-	-	-
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	-	-	-
Gesamt	420	283	0

KREDITRISIKO

Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 9

Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/ Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Risikopositionen
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	48	26	18	90
-	-	-	-	-
-	48	26	18	90

Tabelle 10

Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/ Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Risikopositionen
-	-	-	-	85
-	-	-	-	4
-	-	-	-	0
-	-	-	-	0
-	-	-	-	0
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	90

Als Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Risikopositionen werden in den Tabellen 9 und 10 die entsprechenden Forderungen angesetzt.

Die Berechnung der Wertberichtigungen in der TeamBank folgt dem Prinzip der pauschalierten Einzelwertberichtigung und basiert auf der Ermittlung des erwarteten Verlustes für das Kreditportfolio (Expected Loss Model). Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden werden dabei unter Anwendung eines automatisierten – auf internen Ratingverfahren aufbauenden – Systems unter Berücksichtigung von Modellrisiken ermittelt. Der ausgewiesene Bestand an Einzelwertberichtigungen wurde für überfällige und notleidende Kundenforderungen gebildet. Es erfolgt kein Ausweis von Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen, da diese lediglich für latente Kreditrisiken im nicht gemahnten Bereich gebildet werden. Die Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Risikopositionen zeigt gemahnte Kundenforderungen, die aber noch nicht als notleidend eingestuft werden.

Die überfälligen und notleidenden Risikopositionen der TeamBank in der Tabelle 9 sind ausschließlich privaten Haushalten zuzuordnen.

In der Tabelle 10 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung der einzelnen Risikopositionen dargestellt. Die TeamBank vergibt Kredite in Deutschland und Österreich nur an gebietsansässige Kunden. Gesamtinanspruchnahmen und Wertberichtigungen, die den restlichen Ländergruppen zuzuordnen sind, beziehen sich auf Kreditnehmer, die nach der Kreditvergabe in das Ausland verzogen sind.

Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Kredite

Angaben zur Entwicklung der Wertberichtigungen, Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe i CRR werden separat ausgewiesen in Tabelle 11 dargestellt.

Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Kredite

Tabelle 11

Geschäftsjahr 2016	Einzelwertberichtigungen ⁶	Pauschalwertberichtigungen	Summe Wertberichtigungen	Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien
in Mio. Euro				
Stand zum 01.01.	269	0	269	-
Zuführungen	78	0	78	-
Inanspruchnahmen	-66	-	-66	-
Auflösungen	-31	-	-31	-
Zinserträge	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-
Stand zum 31.12.	251	0	251	-
Direkte Wertberichtigungen	26	-	26	-
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	-18	-	-18	-

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für notleidende Kredite der TeamBank. Diese umfassen Kredite, die sich in der letzten Mahnstufe vor Kündigung befinden oder bereits gekündigt wurden.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen wurden direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

⁶ Aufgrund der Anwendung von aufsichtsrechtlichen Definitionen (CRR) auf die Wertberichtigungs-systematik der Rechnungslegung ist der Anfangsbestand dieser Darstellung nicht mit dem Endbestand der Tabelle 10 aus der Teiloffenlegung des Vorjahres abstimbar.

4

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER GEMÄSS ARTIKEL 440 CRR

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist 2016 erstmals zu ermitteln und zu veröffentlichen. In Tabelle 12 wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern in Mio. Euro	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch	
	Risiko- positionswert (SA)	Risiko- positionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handels- buch (interne Modelle)
(DE) Federal Republic of Germany	38	6.767	-	-
(AE) United Arab Emirates	-	0	-	-
(AT) Republic of Austria	461	2	-	-
(AU) Australia	0	0	-	-
(BE) Kingdom of Belgium	0	0	-	-
(BG) Bulgaria	-	0	-	-
(BR) Federative Republic of Brazil	-	0	-	-
(CA) Canada	-	0	-	-
(CH) Swiss Confederation	0	3	-	-
(CI) Republic of Cote d'Ivoire	-	0	-	-
(CZ) Czech Republic	0	0	-	-
(DK) Kingdom of Denmark	0	0	-	-
(ES) Kingdom of Spain	0	0	-	-
(FR) Monaco	0	1	-	-
(GB) Great Britain and Northern Ireland	0	0	-	-
(GR) Hellenic Republic	0	0	-	-
(HR) Republic of Croatia	-	0	-	-
(HU) Republic of Hungary	0	0	-	-
(IE) Ireland	0	0	-	-
(IT) Republic of San Marino	0	0	-	-
(KG) Kyrgyz Republic	-	0	-	-
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	-	0	-	-

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch	
	Risiko- positionswert (SA)	Risiko- positionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handels- buch (interne Modelle)
Aufschlüsselung nach Ländern				
in Mio. Euro				
(ME) Montenegro	0	-	-	-
(MX) United Mexican States	0	-	-	-
(MY) Malaysia	0	-	-	-
(NL) Kingdom of Netherlands	0	1	-	-
(NO) Kingdom of Norway	-	0	-	-
(PH) Republic of the Philippines	-	0	-	-
(PL) Republic of Poland	0	0	-	-
(PT) Portuguese Republic	-	0	-	-
(RO) Romania	0	0	-	-
(RS) Serbia and Kosovo	0	0	-	-
(SE) Kingdom of Sweden	-	0	-	-
(SI) Republic of Slovenia	0	0	-	-
(SK) Slovak Republik	0	0	-	-
(TH) Kingdom of Thailand	-	0	-	-
(TR) Republic of Turkey	-	0	-	-
(US) United States of America	0	0	-	-
(VN) Socialist Republic of Viet Nam	-	0	-	-
(ZA) Republic of South Africa	-	0	-	-
(BA) Republic of Bosnia and Herzegovina	-	0	-	-
(CL) Republic of Chile	-	0	-	-
(CN) People's Republic of China	-	0	-	-
(EE) Republic of Estonia	-	0	-	-
(EG) Arab Republic of Egypt	-	0	-	-
(FI) Republic of Finland	-	0	-	-
(LT) Republic of Lithuania	-	0	-	-
(MA) Kingdom of Morocco	-	0	-	-
(NZ) New Zealand	-	0	-	-
(WF) Wallis and Futuna Islands	-	0	-	-
Summe	499	6.777	-	-

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Tabelle 13 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Anforderung nach Anwendung der Übergangsregelung. Die institutsindividuelle Pufferquote ergibt sich dabei als gewichteter Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, gelten. Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer beträgt circa 0,0026 Mio. EUR.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Tabelle 13

In Mio. Euro	
Gesamtforderungsbetrag	5,090
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (ungerundet)	0,00

5

VERSCHULDUNG

**VERSCHULDUNGSQUOTE GEMÄSS DEM CRR-RAHMENWERK
(ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABEN A, B, C, D UND E CRR)**

Die Leverage Ratio, auch als Verschuldungsquote bezeichnet, setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt. Ziel ist es, die Verschuldung der Kreditinstitute zu begrenzen.

Seit Januar 2014 befindet sich die Verschuldungsquote in einer Beobachtungsphase und soll voraussichtlich ab 2018 als zusätzlich einzuhaltende Kennziffer eingeführt werden. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Verschuldungsquote der TeamBank ohne Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß CRR für das Eigenkapital 5,7 Prozent (31. Dezember 2015: 6,1 Prozent).

Tabelle 14 stellt eine Überleitung von Gesamtaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote dar.

**Zusammenfassende Überleitung von Gesamtaktiva zur
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote**

Tabelle 14

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte
In Mio. Euro		31.12.2016
1	Gesamte Aktiva gemäß publiziertem Finanzausweis	8.981
2	Anpassung der Beteiligungen, die für Bilanzzwecke konsolidiert, aber von der regulatorischen Konsolidierung ausgeschlossen sind	–
3	(Anpassungen für Treuhandvermögen, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 Absatz 13 CRR nicht berücksichtigt werden)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	–
6	Anpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	64
EU-6 a	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	–
EU-6 b	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	–
7	Sonstige Anpassungen	1.369
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.612

VERSCHULDUNG

Verschuldungsquote gemäß dem CRR-Rahmenwerk

Tabelle 15 zeigt die einzelnen Bestandteile der Risikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich ergebende Höhe der Verschuldungsquote der TeamBank zum 31. Dezember 2016. Das Kernkapital wurde hierbei ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß CRR für das Eigenkapital ermittelt.

Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote

Tabelle 15

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote

In Mio. Euro

31.12.2016

Bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT)

1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.557
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-11
3	Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) insgesamt (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.546

Derivative Risikopositionen

4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5 a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2

VERSCHULDUNG

Verschuldungsquote gemäß dem CRR-Rahmenwerk

Tabelle 15

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		
In Mio. Euro		31.12.2016
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	–
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	–
EU-14 a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429 Buchstabe b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	–
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	–
EU-15 a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	–
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	–
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	637
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–573
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 17 und 18)	64
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19 a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 CRR ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	–
EU-19 b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	–
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	435
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote insgesamt (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19 a und EU-19 b)	7.612
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote in Prozent	5,71
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	–
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 CRR	–

VERSCHULDUNG

Verschuldungsquote gemäß dem CRR-Rahmenwerk
Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Tabelle 16 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

Aufteilung bilanzwirksamer Positionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Positionen)

Tabelle 16

In Mio. Euro	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote	31.12.2016
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen):	7.557
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	–
EU-3	davon: Risikopositionen des Anlagebuchs	7.557
EU-4	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	–
EU-5	davon: Risikopositionen, die wie Positionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	70
EU-6	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	–
EU-7	davon: Institute	187
EU-8	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	–
EU-9	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.948
EU-10	davon: Unternehmen	0
EU-11	davon: ausgefallene Risikopositionen	316
EU-12	davon: andere Risikopositionsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	36

PROZESS ZUR STEUERUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG (ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Die Gesamtbankstrategie und die Ressourcenallokation sowie das Risikomanagementsystem der TeamBank verantwortet der Vorstand. Innerhalb der Rahmenvorgaben des Vorstands agiert das Treasury mit dem Ziel der Optimierung der Kapitalausstattung. Die Leitlinien und Vorgaben für den Umgang mit Risiken in der TeamBank sind konsistent zur Geschäftsstrategie in der Risikostrategie festgelegt. Ausgehend von diesen Vorgaben werden die Risiken einer übermäßigen Verschuldung systematisch identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert. Im Rahmen der internen Berichterstattung wird der Vorstand regelmäßig über die Entwicklung der Verschuldungsquote informiert. Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden die Wechselwirkungen der ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen und Steuerungsgrößen analysiert und optimiert.

BESCHREIBUNG DER EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE VERSCHULDUNGSQUOTE (ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Die Verschuldungsquote betrug zum Berichtsstichtag ohne Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß CRR für das Eigenkapital 5,7 Prozent und stellt damit gegenüber der aufsichtsrechtlich diskutierten Grenze von 3 Prozent eine deutlich positive Überschreitung dar. Im Vergleich dazu betrug zum 31. Dezember 2015 der Wert 6,1 Prozent. Das zugrunde zu legende Kernkapital wurde hierbei ohne die Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß CRR für das Eigenkapital ermittelt und betrug am 31. Dezember 2016 435 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 436 Mio. EUR). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote belief sich 2016 auf 7.612 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 7.194 Mio. EUR).

Aufgrund der auskömmlichen Kernkapitalausstattung konnte die Verschuldungsquote über den Jahresverlauf trotz steigender Risikopositionswerte in den verschiedenen Portfolien nahezu konstant gehalten werden. Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells der TeamBank auf das Mengenkreditgeschäft wurden 2016 keine wesentlichen Schwankungen in der Höhe der Verschuldungsquote beobachtet. Einen Einfluss auf die leichte Verringerung der Verschuldungsquote im Vergleich zum 31. Dezember 2015 hatten im Jahresverlauf folgende Teilportfolien:

- Anstieg des Mengengeschäftsportfolios von 6.622 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015 auf 6.948 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016. Davon entfielen 112 Mio. EUR auf den Zuwachs des fairen Credits in Österreich.
- Anstieg des Guthabens bei der Zentralbank von 58 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015 auf 70 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016, der auf das Vorhalten hoch liquider Aktiva zur Steuerung der LCR zurückzuführen ist.
- Rückgang des harten Kernkapitals (T1) (aufgrund des leicht gestiegenen Abzugspostens bei den immateriellen Vermögenswerten) von 436 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015 auf 435 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016.

6

VERGÜTUNG

Die TeamBank hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die TeamBank als CRR-Institut ausschließlich nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit der EBA Leitlinie 2015/22 vom 27. Juni 2016.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen: Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahres, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger.

VERKNÜPFUNG VON VERGÜTUNG UND ERFOLG

Die Vergütungsstruktur (Offenlegung gemäß Artikel 450 Buchstabe b CRR) ist maßgeblich durch tarifliche Vorgaben geprägt (Tarifvertrag für das private Bankgewerbe). Darüber hinaus ist das außertarifliche Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es die auf Nachhaltigkeit und Wachstum ausgerichteten Unternehmensziele sowie die Werte und Unternehmenskultur der TeamBank unterstützt und fördert. Die Ziele der leitenden Angestellten und der Vorstände bestehen jeweils aus individuellen Zielen und Unternehmenszielen, die für alle identisch sind. Die Vorstände haben darüber hinaus noch DZ BANK-Gruppenziele.

Durch das unternehmensweit gültige Zielvereinbarungssystem und die Anwendung eines Unternehmensfaktors, der die Gesamtzielerreichung der Bank berücksichtigt, werden negative Anreize in allen Bereichen der Bank, insbesondere auch bei den Risikoverantwortlichen, konsequent vermieden. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet. Insbesondere, dass für Mitarbeiter von kontrollierten Organisationseinheiten gerade keine besonderen Vergütungsregelungen bestehen, wirkt gegen die Begründung von Risikopositionen durch Einzelne.

AKTUELLE VERGÜTUNGSSYSTEME IN DER TEAMBANK

Per 31. Dezember 2016 waren mit 981 Mitarbeitern zuzüglich der Vorstandsmitglieder variable Vergütungskomponenten vereinbart. Zwei Mitarbeiter der Bank hatten per 31. Dezember 2016 ein Vergütungsmodell mit ausschließlich fixen Vergütungskomponenten⁷.

Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter und Mitarbeiter der Niederlassung Österreich

Zum 1. Januar 2013 hat die TeamBank für alle Tarifmitarbeiter, außertariflichen Mitarbeiter und für alle Mitarbeiter der Niederlassung Österreich die erfolgsorientierte Vergütung eingeführt und setzt damit noch stärker auf das „Wir“. Erfolgsorientierte Vergütung bedeutet, dass der variable Gehaltsbestandteil ausschließlich von der Erreichung der Unternehmensziele abhängig ist und als Unternehmensbonus ausbezahlt wird. Das heißt, der Bonus ist nicht mehr an die individuelle Zielerreichung der Mitarbeiter geknüpft (gemäß Gesamtbetriebsvereinbarung vom 17. Juli 2012).

Vergütungssystem Tarifmitarbeiter

Das **Jahresgehalt** der Tarifmitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter gemäß Tarifgruppe
- 1 Monatsgrundgehalt tarifliche Sonderzahlung (zahlbar im November)
- 0,75 Monatsgrundgehälter Unternehmensbonus (zahlbar im Mai des Folgejahres)

Das **Monatsgrundgehalt** richtet sich nach der jeweiligen Tarifgruppe (TG 1 bis TG 9) und dem entsprechenden Berufsjahr des jeweils gültigen Tarifvertrags für das private Bankgewerbe. Das Monatsgrundgehalt wird zwölfmal im Jahr ausgezahlt. Weitere Bestandteile des Monatsgrundgehaltes können übertarifliche Zulagen sein.

Ein weiterer Vergütungsbestandteil ist die jährliche **tarifliche Sonderzahlung**. Die Höhe der Sonderzahlung orientiert sich am Tarifvertrag („13. Gehalt“). Sie beträgt derzeit ein volles Monatsgrundgehalt. Einige Tarifmitarbeiter der Bank haben ein Vergütungssystem ohne variable Vergütungskomponenten (Vergütungsmodell vor Einführung der erfolgs- und leistungsorientierten Vergütung). Zwei – zum Stichtag noch für die Bank tätige – Mitarbeiter hatten sich im Jahr 2002 nicht für die variable Vergütung entschieden.

Ihre Vergütungsstruktur sieht wie folgt aus:

- 12 Monatsgrundgehälter
- 0,5 Monatsgrundgehälter freiwillige Sonderzahlung (zahlbar im April)
- 1 Monatsgrundgehalt tarifliche Sonderzahlung (zahlbar im November)

⁷ Historisch bedingt.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter

Das **Jahresgehalt** der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Unternehmensbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im Mai des Folgejahres)

Der Anteil der **variablen Vergütung** am Gesamtgehalt hängt bei den außertariflichen Mitarbeitern von der Berichtsebene ab. Mitarbeiter haben einen variablen Anteil in Höhe von maximal 10 Prozent, Führungskräfte F3 und Fachverantwortliche in Höhe von maximal 15 Prozent und Führungskräfte F2 in Höhe von maximal 20 Prozent.⁸

Vergütungssystem für Mitarbeiter der Niederlassung Österreich

Das **Jahresgehalt** der Mitarbeiter in Österreich setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- 1 Monatsgrundgehalt Urlaubsbeihilfe (zahlbar im Juni)
- 1 Monatsgrundgehalt Weihnachtsremuneration (zahlbar im November)
- Unternehmensbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im Mai des Folgejahres)

Das **Monatsgrundgehalt** richtet sich nach dem aktuellen Gehaltsschema des Kollektivvertrags österreichischer Banken und Bankiers in der jeweils gültigen Fassung. Das Monatsgrundgehalt wird 12-mal im Jahr ausgezahlt. Weitere Bestandteile des Monatsgrundgehaltes können übertarifliche Zulagen sein.

Unternehmensbonus

Es werden jährlich drei Unternehmensziele vereinbart, die im ersten Quartal eines Jahres durch den Vorstand festgelegt werden. Dabei können die drei Ziele unterschiedlich gewichtet sein. Die verabredeten Ziele orientieren sich an den zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarten Zielen und werden im Vorfeld dem Gesamtbetriebsrat vorgestellt und mit ihm besprochen. Am Jahresende wird für jedes der drei Ziele eine Einzelzielerreichung ermittelt, die jeweils zwischen 0 Prozent und maximal 180 Prozent liegen kann. Dabei erfolgt ein Plan-Ist-Abgleich zu den vereinbarten Zielen. Aus den drei Einzelzielerreichungen wird, entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung, eine gewichtete Zielerreichung ermittelt. Addiert man die drei gewichteten Zielerreichungen, erhält man die Summe der Unternehmensziele.

Die Höhe der erfolgsorientierten Vergütung (Unternehmensbonus) orientiert sich an der Zielerreichung der drei Unternehmensziele. Der ermittelte Prozentsatz der Zielerreichung wird mit dem Basiswert des jeweiligen Mitarbeiters multipliziert. Für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis geruht hat (z. B. Langzeitkrankheit oder Erziehungsurlaub), besteht kein Bonusanspruch.

⁸ Nachfolgend werden Mitarbeiter der ersten Führungsebene als „F1“, der zweiten Führungsebene als „F2“ und der dritten Führungsebene als „F3“ bezeichnet.

Vergütungssystem für leitende Angestellte F1

Das Jahresgehalt der leitenden Angestellten setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Referenzbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im April des Folgejahres)

Der Basiswert für den Referenzbonus wird individuell vertraglich festgelegt. Der Anteil der variablen Vergütung beträgt bei den leitenden Angestellten maximal 20 Prozent. Der Bonus beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 Prozent und 150 Prozent des Basiswertes. Die Bewertung der Zielerreichung (60 Prozent dreijährige Unternehmensziele und 40 Prozent einjährige Bereichs- und Individualziele) erfolgt durch den Vorstand auf Basis der individuellen Leistung, des individuellen Erfolgsbeitrages sowie des Unternehmenserfolges. Der ermittelte Prozentsatz der Zielerreichung wird mit dem Basiswert des jeweiligen Mitarbeiters multipliziert. Für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis geruht hat (z.B. Langzeitkrankheit oder Erziehungsurlaub), besteht kein Bonusanspruch.

Die Institutsvergütungsverordnung wird in der Bank seit dem 1. Januar 2015 umgesetzt. Durch das unternehmensweit gültige Zielvereinbarungssystem und durch die Anwendung eines Unternehmensfaktors, der die Gesamtzielerreichung der Bank berücksichtigt, werden negative Anreize in allen Bereichen der Bank, insbesondere auch bei den Risikoverantwortlichen, konsequent vermieden. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet. Insbesondere, dass für Mitarbeiter von kontrollierten Organisationseinheiten gerade keine besonderen Vergütungsregelungen bestehen, wirkt gegen die Begründung von Risikopositionen durch Einzelne.

Vergütungssystem für Vorstände

Das **Jahresgehalt** der Vorstände setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Bonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im April des Folgejahres)

Der Basiswert für den **Bonus** wird individuell vertraglich festgelegt. Der Anteil der variablen Vergütung beträgt bei den Mitgliedern des Vorstands bis 25 Prozent. Der Bonus beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 Prozent und 150 Prozent des Basiswertes. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Basis der individuellen Leistung, des individuellen Erfolgsbeitrages sowie des Unternehmenserfolges. Die Vorstände haben darüber hinaus noch DZ BANK-Gruppenziele.

VERGÜTUNG

Aktuelle Vergütungssysteme in der TeamBank
Verhältnis fester zu variablen Vergütungsbestandteilen

Folgende Aufteilung wird zugrunde gelegt:

- Unternehmensziele (60 Prozent), dreijährig
- DZ BANK-Gruppenziel (Vorstandsvorsitzender 15 Prozent, Vorstandsmitglied 10 Prozent), einjährig
- Individualziele (Vorstandsvorsitzender 25 Prozent, Vorstandsmitglied 30 Prozent), einjährig

Die Institutsvergütungsverordnung wird in der Bank seit dem 1. Januar 2015 umgesetzt.

Rückstellungsbildung für Unternehmensboni und Boni aller Mitarbeitergruppen

Generell wird im Intranet der Bank monatlich eine aktuelle Hochrechnung zur Zielerreichung des laufenden Jahres veröffentlicht. Da sich die exakte Zielerreichung erst nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses ermitteln lässt, wird der voraussichtliche Wert der Zielerreichung per Dezember des jeweiligen Jahres bei Bedarf durch Expertenschätzung nach oben oder unten korrigiert. Auf Basis der festgelegten Zielerreichung und der individuell vereinbarten Basiswerte der Mitarbeiter erfolgt die Bildung einer Rückstellung für den Unternehmensbonus. Der exakte Wert der Rückstellungsbildung wird ergänzt um einen Betrag für die individuelle Zielerreichung der leitenden Angestellten und der Vorstände. Diese Einschätzung erfolgt ebenfalls durch Experten. Über die exakte Höhe der Rückstellungsbildung entscheidet der Gesamtvorstand. Als Grundlage der Rückstellungsbildung gilt das kaufmännische Vorsichtsprinzip.

VERHÄLTNIS FESTER ZU VARIABLEN VERGÜTUNGSBESTANDTEILEN

Der Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt hängt von der Berichtsebene ab:

Maximaler Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt

Tabelle 17

Berichtsebene	Maximaler Zielanteil variable Vergütung am Gesamtgehalt
Tarifmitarbeiter mit variablen Vergütungskomponenten	5,5 %
Außertarifliche Mitarbeiter	10 %
F3 / Fachverantwortliche	15 %
F2	20 %
F1	20 %
Vorstand	25 %

Der vereinbarte Prozentsatz ist auf das einzelvertraglich vereinbarte Jahresgehalt (zwölf Monatsgehälter zuzüglich Bonus) zu beziehen.

ERFOLGSKRITERIEN FÜR DEN ANSPRUCH AUF VARIABLE VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

Alle variablen Vergütungskomponenten des Vergütungssystems der TeamBank werden als Bargeld ausgezahlt.

Im Vergütungssystem nach der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 17. Juli 2012 für Tarifmitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter und Mitarbeiter der Niederlassung Österreich bemisst sich der Unternehmensbonus einheitlich nach der Gesamtzieelerreichung der Bank. Die Ziele der leitenden Angestellten und der Vorstände bestehen jeweils aus individuellen Zielen, Bereichszielen und Unternehmenszielen, die für alle identisch sind. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet.

Die individuelle Zielerreichung der leitenden Angestellten und der Vorstände wird durch den Vorstand beziehungsweise den Aufsichtsrat festgelegt.

§ 7 der Institutsvergütungsverordnung zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen wird entsprechend beachtet.

PARAMETER FÜR SYSTEME MIT VARIABLEN KOMPONENTEN

Es werden jährlich drei Unternehmensziele vereinbart, die im ersten Quartal eines Jahres durch den Vorstand festgelegt werden. Dabei können die drei Ziele unterschiedlich gewichtet sein. Die verabredeten Ziele orientieren sich an den zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarten Zielen und werden im Vorfeld dem Betriebsrat vorgestellt und mit ihm besprochen.

Für 2016 wurden folgende Ziele vereinbart:

- Bestand⁹
- Betriebsergebnis IFRS nach Risiko und vor Steuern und Ergebnisabführung
- erste Wahl¹⁰

⁹ Kreditbestand netto.

¹⁰ Zusammengesetzte Kennzahl aus Engagement-Index, Markenattraktivität und Kundenzufriedenheit.

VERGÜTUNG

Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsbereichen
Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsleitung und Risk Taker

QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Die Veröffentlichung der erforderlichen zusammengefassten quantitativen Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen, erfolgt mit Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der unternehmenseigenen Homepage www.easycredit.de innerhalb der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen > Offenlegungsbericht <https://www.easycredit.de/Publikationen.htm>. Eine Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2016 wird im Juni 2017 nach Bonusauszahlung an alle Mitarbeitergruppen mit der Mai-Gehaltsabrechnung vorgenommen.

QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSLEITUNG UND RISK TAKER

Eine Aufteilung der Vergütungsbeträge in feste und variable Vergütungsbestandteile, quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Leitung / Mitarbeiter, sowie die Gesamtvergütungen aller Vorstandsmitglieder werden ebenfalls im Rahmen der Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der unternehmenseigenen Homepage www.easycredit.de innerhalb der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen > Offenlegungsbericht <https://www.easycredit.de/Publikationen.htm> veröffentlicht. Eine Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2016 wird im Juni 2017 nach Bonusauszahlung an alle Mitarbeitergruppen mit der Mai-Gehaltsabrechnung vorgenommen.

Alle variablen Vergütungskomponenten werden als Bargeld ausgezahlt. Andere Formen kommen in der TeamBank nicht zum Einsatz.

In Bezug auf ausstehende zurückbehaltene Vergütung wurden die Vorschriften nach § 20 Institutsvergütungsverordnung umgesetzt. Beträge für ausstehende und zurückbehaltene variable Vergütungen (erdiente und nicht erdiente Teile) aus dem Jahr 2016 werden mit der Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der unternehmenseigenen Homepage www.easycredit.de innerhalb der Rubrik Unternehmen > Presse > Publikationen > Offenlegungsbericht <https://www.easycredit.de/Publikationen.htm> veröffentlicht. Eine Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2016 wird im Juni 2017 nach Bonusauszahlung an alle Mitarbeitergruppen mit der Mai-Gehaltsabrechnung vorgenommen.

Eine Übersicht über während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten bietet die nachfolgende Tabelle. Bei den veröffentlichten Werten handelt es sich um alle Mitarbeiter der Bank und nicht ausschließlich um die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.

VERGÜTUNG

Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsleitung und Risk Taker
Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik

Gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Tabelle 18

Berichtsebene	Wert in TEUR	Anzahl Begünstigte
Neueinstellungsprämien	9,5	17
Abfindungen	772	15

Der Betrag von 9,5 TEUR für Neueinstellungsprämien setzt sich aus 19 Prämien à 500 EUR zusammen, die im Rahmen des Programmes „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ im Jahr 2016 an die werbenden Mitarbeiter gezahlt wurden.

Im Lauf des Geschäftsjahres 2017 werden noch ausstehende Abfindungszahlungen aus dem Jahr 2016 erfolgen. Diese werden im Juni 2017 mit der Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung veröffentlicht. Der höchste Betrag, der einer Einzelperson im Jahr 2016 als Abfindung zugesprochen wurde, beläuft sich auf 498 TEUR. In der TeamBank erhält kein Mitarbeiter inklusive Vorstand eine Vergütung in Höhe von 1 Mio. EUR oder mehr.

ENTSCHEIDUNGSPROZESS ZUR FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Mit Schreiben vom 17. Januar 2014 hat die TeamBank der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilt, dass sie die Auffassung vertritt, dass von ihr keine Ausschüsse nach § 25 d Absatz 7 ff. KWG zu bilden sind. Dieses Vorgehen wurde von den entsprechenden Entscheidungsträgern akzeptiert. Die nach § 25 d Absatz 7 ff. KWG durchzuführenden Aufgaben werden inhaltlich dem Aufsichtsratsvorsitzenden in Verbindung mit dem Präsidialausschuss übertragen. Dies ist nun in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der TeamBank verankert.

Alle Tätigkeiten rund um die Vergütung, wie zum Beispiel die Weiterentwicklung der Vergütungssysteme, werden intern durch die Abteilung Personalmanagement durchgeführt, externe Berater kommen bei Bedarf abhängig von der relevanten Fragestellung zum Einsatz. Im Jahr 2016 wurden bezüglich der Festlegung der Vergütungspolitik keine Dienste von externen Beratern in Anspruch genommen. Abhängig von der Fragestellung werden die einzelnen Themen vom Ressortvorstand beziehungsweise vom Gesamtvorstand entschieden. Als maßgebliche Interessenträger bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind die Eigentümer und der Gesamtbetriebsrat zu nennen.

Die Eigentümer sind mit den von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Eigentümer in die Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden sind und jährlich Informationen über die Vergütung der Mitarbeiter erhalten. Im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte wird der Gesamtbetriebsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme mit einbezogen.

7

ANLAGE

**Teil 1: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
(gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)**

	Teil 1	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
1	Emittent	TeamBank und Vorgängerinstitute	norisbank Aktiengesellschaft (Vorgängerinstitut der TeamBank AG Nürnberg bis 2008)	norisbank Aktiengesellschaft (Vorgängerinstitut der TeamBank AG Nürnberg bis 2008)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Keine	Keine	Keine
3	Für das Instrument geltendes Recht Aufsichtsrechtliche Behandlung	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Kein Ansatz
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktie Artikel 26 (1) (a) CRR	Zusätzliches Kernkapital Artikel 51 und 52 CRR i. V. m. Artikel 484 und 486 Absatz 5 CRR	Kein Ansatz zum 31.12.2016
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	In Summe: 289 Mio. €	60 Mio. € AT1 40 Mio. € T2	0 €
9	Nennwert des Instruments	In Summe: 83 Mio. €	100 Mio. €	100 Mio. €
9 a	Ausgabepreis	In Summe: 289 Mio. €	100%	100%
9 b	Tilgungspreis	k. A.	100%	100%
10	Rechnungslegungs-klassifikation	Aktienkapital: gezeichnetes Grundkapital und Kapitalrücklage	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert

	Teil 1	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2011	03.07.2006 Teilbetrag I 01.03.2007 Teilbetrag II	01.10.2004 Teilbetrag I 01.04.2005 Teilbetrag II
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Befristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	31.12.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungs-termin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Erstmals zum 01.03.2012 bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	Nach Ablauf von 10 Jahren mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren	k. A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	12-M-Euribor + 230 BP	12-M-Euribor + 275 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar

	Teil 1	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungs- merkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1- Instrumente	T2-Instrumente	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Teil 2: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)

	Teil 2	Ergänzungskapital Instrument 4	Ergänzungskapital Instrument 5
1	Emittent	TeamBank AG Nürnberg	TeamBank AG Nürnberg
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Keine	Keine
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapital Artikel 62 und 63 CRR	Nachrangkapital Artikel 62 und 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	6 Mio. €	50 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	30 Mio. €	50 Mio. €
9 a	Ausgabepreis	100 %	100 %
9 b	Tilgungspreis	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.12.2012	30.12.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.12.2017	30.12.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Bei regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest

	Teil 2	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,698 %	4,5825 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AIRB	Fortgeschrittener interner Ratingansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach)
AT 1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Capital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
CET 1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CoRep	Common solvency ratio reporting
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirement Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EL	Expected Loss
ESMA	European Securities and Markets Authority
EWB	Einzelwertberichtigungen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
F1	Führungsebene 1
F2	Führungsebene 2
F3	Führungsebene 3
FinRep	Financial Reporting
FSB	Financial Stability Board
HGB	Handelsgesetzbuch

InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
ITS	Implementing Technical Standards
IRBA	Interner Ratingansatz (Internal Ratings-Based Approach)
IWF	Internationaler Währungsfonds
MaRisk AT 1	Mindestanforderungen an das Risikomanagement, allgemeiner Teil 1 (Modul AT 1)
MaRisk AT 4	Mindestanforderungen an das Risikomanagement, allgemeiner Teil 4 (Modul AT 4)
Mio.	Million bzw. Millionen
k. A.	keine Anwendung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
p. a.	pro Jahr bzw. jährlich (pro anno)
PD	Probability of Default
PWB	Pauschale Wertberichtigungen
T 1	Kernkapital (Tier 1 Capital)
T 2	Ergänzungskapital (Tier 2 Capital)
TC	Gesamtkapital (Total Capital)
TG	Tarifgruppe

TABELLENVERZEICHNIS

Nr.	Titel	Seite
1	Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2016 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013)	14
2	Überleitungsrechnung Eigenkapital vom bilanziellen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung 1423/2013)	27
3	Eigenmittelanforderungen	30
4	Kapitalkennziffern	33
5	Durchschnittliches Kreditvolumen	37
6	Kreditvolumen nach geografischen Gesichtspunkten	38
7	Kreditvolumen nach Branchen	40
8	Kreditvolumen nach Restlaufzeiten	43
9	Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Branchen	46
10	Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Ländern	46
11	Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Kredite	49
12	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	50
13	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	54
14	Zusammenfassende Überleitung von Gesamtkтива zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	55
15	Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote	56
16	Aufteilung bilanzwirksamer Positionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Positionen)	58
17	Maximaler Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt	64
18	Gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen	67

Herausgeber

easyCredit
TeamBank AG Nürnberg
Kommunikation
Beuthener Straße 25
90471 Nürnberg

www.easycredit.de
www.teambank.de

Telefon 09 11 53 90-0
Telefax 09 11 53 90-22 22

service@easycredit.de
presse@easycredit.de